

Das Enterprise Agreement (EA) ist ein Lizenzprogramm, das Kunden zur Wahl stellt, die Desktopplattform unternehmensweit zu standardisieren oder lediglich für einen Teil des Unternehmens Konzern-Onlineservices zu abonnieren. Beitritte sind möglich für:

- a) Kunden der öffentlichen Hand, die über mindestens 250 qualifizierte Nutzer oder Geräte verfügen.
- b) Kommerzielle Kunden, die über mindestens 500 qualifizierte Nutzer oder Geräte verfügen.

1. Vertragswerk

A. Konzernprodukte und Konzern-Onlineservices

Konzernprodukte sind nachfolgende Produkte, die die Basis für die Desktopinfrastruktur darstellen:

Anwendungen	Systeme	Server
Office Professional Plus	Windows Enterprise oder VDA	Core CAL oder Enterprise CAL Suite

Konzern-Onlineservices sind Cloudservices, die ganz oder teilweise als Äquivalent zu Konzernprodukten anzusehen sind, wie: Office 365 Enterprise (E1, 3 und 5), Microsoft Intune, Enterprise Mobility + Security (EMS) oder Secure Productive Enterprise (früher "Enterprise Cloud Suite" genannt; beinhaltet Office 365 E3/E5, Enterprise Mobility + Security E3/E5 sowie Windows 10 Enterprise E3/E5).

B. Standardisierung der Desktopplattform

Konzernprodukte, die unter einem Enterprise Agreement lizenziert werden, sind verbindlich für den gesamten Konzern zu standardisieren. Das heißt, es müssen für alle qualifizierten Geräte beziehungsweise qualifizierten Nutzer Lizenzen erworben werden. Dasselbe gilt, wenn Konzernprodukte in Kombination mit Konzern-Onlineservices unter einem Vertrag lizenziert werden.

Sofern ein Unternehmen im Rahmen eines EA ausschließlich Konzern-Onlineservices wählt, ist keine Standardisierung erforderlich, lediglich das Einstiegsvolumen von 250 bzw. 500 Nutzer-Abonnementlizenzen muss erreicht werden. Der Vertrag kann unter dieser Maßgabe auch nur für einen Teil des Unternehmens abgeschlossen werden.

C. Konzerndefinition

Das vertragschließende Unternehmen definiert im EA den zu lizenzierenden Konzern. Hierbei bestehen drei Optionen: Lizenzierung der vertragschließenden Gesellschaft und 1) aller verbundenen Unternehmen, 2) aller im Vertrag gelisteten, verbundenen Unternehmen, oder 3) aller verbundenen Unternehmen, mit Ausnahme der gelisteten, verbundenen Unternehmen.

D. Qualifizierte Geräte und Nutzer

Qualifizierte Geräte sind Desktop-PCs, tragbare Computer, Arbeitsstationen oder ähnliche Geräte, die vom Konzern oder zu Gunsten des Konzerns genutzt werden.¹

Qualifizierte Nutzer sind Personen, die ein qualifiziertes Gerät nutzen oder auf Konzern-Onlineservices bzw. Serverdienste zugreifen, die eine Zugriffslizenz für Konzernprodukte erfordern.²

E. Zusatzprodukte

Zusatzprodukte sind alle unter dem EA-Programm verfügbaren Produkte, die nicht als Konzernprodukte oder Konzern-Onlineservice qualifiziert werden. Zusatzprodukte müssen nicht konzernweit lizenziert werden.

2. Preise und Bestellprozess

A. Anfangsbestellung

Mit Abschluss des EA gibt ein Kunde seine Anfangsbestellung auf. Mit dieser werden nicht nur die vertragsgegenständlichen Produkte bestimmt, sondern auch die Ratenzahlung definiert (Volumen und Zeitpunkt) sowie die Preise fixiert für Folgebestellungen von Konzernprodukten und Zusatzprodukten.

Bei der Preisgestaltung differenziert das EA-Programm zwischen vier Preisleveln (A bis D), die anhand der Zahl der laut Anfangsbestellung qualifizierten Geräte bzw. Nutzer ermittelt werden.

B. True-up

Lizenerhöhungen für bereits lizenzierte Konzernprodukte oder Zusatzprodukte werden mittels einer sogenannten True-up-Bestellung zum Jahrestag des Vertrags aufgegeben. Für Konzernprodukte ist dabei entscheidend, ob die Zahl der sich im Konzern befindenden qualifizierten Geräte bzw. Nutzer zum Zeitpunkt des True-up-Meldetermins (Jahrestag des Vertrags) die Zahl der vorausgegangenen gemeldeten Lizenzen für Konzernprodukte übersteigt. Für jede weitere zwischen den Jahrestagen erfolgte Installation eines Zusatzprodukts, das bereits unter dem Vertrag bestellt wurde, ist bei der True-up-Bestellung eine Lizenz zu erwerben. Dies gilt auch, wenn das Produkt bereits wieder deinstalliert wurde. Lizenzen für Zusatzprodukte, die noch nicht unter dem Vertrag lizenziert sind, müssen unmittelbar im Monat der Installation erworben werden.

3. Software Assurance

Software Assurance (SA) ist ein fester Bestandteil des EA, denn unter diesem Modell sind Softwarelizenzen ausschließlich mit SA verfügbar. Erfahren Sie mehr über SA und die hiermit verbundenen Leistungen unter www.microsoft.de/lizenzen/sa.

4. Lizenzierung von Konzern-Onlineservices

Konzern-Onlineservices stellen teilweise oder auch im vollen Umfang Äquivalente zu Konzernprodukten dar. Aus diesem Grund setzen zwei der drei verfügbaren Lizenztypen für Konzern-Onlineservices auf die bisherige SA-Investition für Konzernprodukte auf.

Add-on User Subscription License	From SA User Subscription License	Full User Subscription License
Ergänzende Add-on-Nutzer-Abonnementlizenz , die auf eine aktive SA eines Konzernprodukts aufgesetzt wird	Eine sich unmittelbar an das Enddatum einer SA für ein Konzernprodukt anschließende Nutzer-Abonnementlizenz	Nutzer-Abonnementlizenz , die keine bisherige Lizenzierung von SA für ein Konzernprodukt voraussetzt (z. B. für neue Nutzer im Konzern)

- ✓ Standardisierung der Desktopplattform für Konzernprodukte, sofern nicht ausschließlich Konzern-Onlineservices gewählt wurden
- ✓ Jährlicher Bestellprozess via True-up-Meldungen
- ✓ Lizenzierungsoption für Konzern-Onlineservices via Add-on USL, From SA USL oder Neulizenzierung via Full USL

¹ Folgende Geräte sind als qualifiziertes Gerät ausgeschlossen: Computer, die als Server und nicht als Personal-PC eingesetzt werden; Industry Devices oder sogenannte Line-of-Business-PCs; jegliche Geräte mit einem eingebetteten Betriebssystem (z. B. Windows Phone) und solche, die nicht auf eine virtuelle Desktopinfrastruktur (VDI) zugreifen; jegliche Geräte, die weder direkt noch indirekt vom Konzern verwaltet bzw. kontrolliert werden.

² Ausnahmen finden sich in den Microsoft-Produktbestimmungen unter www.microsoft.de/produktbestimmungen.